

Dezernat II  
0629/IX

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 09.07.2026

### **Stadionmanager/in für das Walter-Mundorf-Stadion**

#### **Sachverhalt:**

Das Walter-Mundorf-Stadion ist fortlaufend seit Oktober 1996 an den Siegburger SV 04 e.V. verpachtet. Mit Wirkung zum 01.09.2026 übernimmt die Stadt Siegburg den Betrieb der Anlage wieder selbst. Ausschlaggebend hierzu ist der Zustand des Stadions und das neu errichtete Umkleidegebäude, das künftig durch die Stadt Siegburg betrieben und verwaltet werden soll.

Für den Betrieb des Stadions gab es pächterseitig über viele Jahre hinweg eine oder mehrere verantwortliche ehrenamtliche Person(en) vor Ort, die die Betreuung der Anlage, die Koordination der Nutzungen sowie die Funktion als zentrale Ansprechperson wahrgenommen haben.

Mit der Rückübernahme des Stadions gehen zahlreiche Betreiberaufgaben wieder auf die Stadt über. Hierzu zählen insbesondere die Koordination der Nutzungen durch Vereine und Schulen, die Betreuung des neuen Umkleidegebäudes sowie die Wahrnehmung der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten. Die bisherigen Nutzungszeiten für Schulen und Vereine bleiben hiervon grundsätzlich unberührt. Wesentliche Auswirkungen auf die bestehenden Nutzungen ergeben sich hierdurch nicht.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betriebs des Walter-Mundorf-Stadions ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle „Stadionmanager/in“ erforderlich. Die Stelle gewährleistet eine dauerhafte Präsenz vor Ort und dient als zentraler Ansprechpartner für Schulen, Vereine und weitere Nutzergruppen. Gleichzeitig werden die organisatorischen, technischen und nutzerbezogenen Aufgaben des Stadionbetriebs in einer Funktion gebündelt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der neu einzurichtenden Stelle „Stadionmanager/in“ erfolgt aus den Mitteln, die infolge der Rückübernahme des Stadions künftig nicht mehr an den SSV 04 e.V. ausgezahlt werden. Damit entsteht keine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts. Es wird ein überplanmäßiger Aufwand (2026 = 23.400€, 2027 ff = 70.000€) Lasten des Kontos 4240101 im Budget 531890 und zu Gunsten des Personalhaushaltes erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Stelle „Objekthausmeister Stadion“ mit der Vergütungsgruppe EG6 im Stellenplan 2026 und stimmt dem überplanmäßigen Aufwand im Jahr 2026 zu.

Siegburg, 24.06.2026